

WASSERWERKE ZWICKAU GmbH | Erlmühlenstraße 15 | 08066 Zwickau

INFORMATIONSBLATT über Leitungs- und Kabelbestand

Firma

Registrier-Nummer

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Auftraggeber

Bauausführender Betrieb

Rechnungsempfänger

Art des Bauvorhabens

Baubereich (Gemarkung/Flurstücksnummer bzw. Straße/Hausnummer)

Baubeginn

Datum

Unterschrift/Stempel

Planausschnitt:

Informationen gelten max. 6 Monate ab Ausstellungsdatum und nur in Verbindung mit Berücksichtigung der umseitigen Bedingungen sowie der Lagepläne.

▼ Dieser Abschnitt wird von den Wasserwerken Zwickau ausgefüllt.

Im Baubereich befinden sich:
 Trinkwasser Abwasser Kabel der Wasserwerke Zwickau GmbH

Abstände zu unseren Leitungen:

0,40 m für Parallelführung und 0,20 m bei Querungen (Kreuzungen).

Die Forderungen nach DVGW W 400-1 sind zu beachten.

 Hausanschlüsse beachten Hausanschlüsse nicht vollständig eingetragen

 Zu unseren Anlagen ist eine Schutzstreifenbreite von m beiderseits der Achse bebauungsfrei und zugänglich zu halten.

 Im Baubereich befinden sich keine Leitungen im Eigentum der Wasserwerke Zwickau GmbH.

 Trinkwasser/Abwasser/Kabel Lage nicht genau bekannt.

 Örtliche Einweisung erforderlich Mitarbeiter:

Telefon:

 Genehmigung zum Anschluss an die Trinkwasserleitung bzw. zur Einleitung von Abwasser muss vorliegen.

 Im Baubereich liegen Fernwasserleitungen – zu erfragen über Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstr. 13, 09111 Chemnitz.

 Trinkwasser-Information für Neumark-Schönbach bitte einholen bei Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland,
Hammerstr. 28, 08523 Plauen, Telefon: 03741 4020.

Auskunft erteilt:

▲ Dieser Abschnitt wird von den Wasserwerken Zwickau ausgefüllt.

Bitte separates Blatt zu den Richtlinien beachten.

**Senden Sie dieses Formular unterschrieben und ggfs. mit Stempel
an die Fax-Nr. 0375 533-413 bzw. an die E-Mail Adresse
andrea.schoesau@wasserwerke-zwickau.de. Auskünfte erhalten Sie bei
Frau Schoesau unter 0375 533-410 oder Frau Dittrich unter 0375 533-411.**

 WASSERWERKE ZWICKAU GMBH
Erlmühlenstraße 15 | 08066 Zwickau

Telefon: 0375 533-440

 kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de
www.wasserwerke-zwickau.de

RICHTLINIE ZU IHRER INFORMATION ÜBER LEITUNGS- UND KABELBESTAND

1. Soweit von uns (einschl. in dazugehörigen Plänen) Angaben zur Lage unserer Leitungen erfolgt sind, geben diese die Lage gemäß den uns vorliegenden Unterlagen wieder. **Mit Abweichungen** der tatsächlichen Lage (sowohl in der Seitenlage als auch in der Legetiefe) der Leitungen von der beschriebenen Lage **muss gerechnet werden**. Eine Gewähr für die Richtigkeit unserer Angaben kann nicht übernommen werden. So können insbesondere Entfernungsangaben zu Bezugspunkten (Grenzsteine, Gebäudeecken u. Ä.) infolge Neumarkungen, Neubau, neue Straßeführungen usw. von den heutigen tatsächlichen Entfernungen deutlich abweichen.

2. Soweit wir Legetiefen unserer Leitung angegeben haben, sind wir von Regelverlegetiefen ausgegangen. Ein **Vertrauen auf diese Regeltiefen** ist bei der Durchführung von Tiefbauarbeiten nicht möglich. So kann sich die Verlegetiefe durch uns nicht bekannt gewordene Bodenabgrabungen oder Auffüllungen verändert haben oder andere Umstände haben bereits bei der Verlegung der Leitung zu einer anderen Legetiefe geführt. Mit geringeren Legetiefen ist insbesondere bei Kreuzungen von Leitungen mit einer Anlage zu rechnen.

3. Ausgehend von der angegebenen Lage der Leitungen ist zur Vermeidung von Beschädigungen erforderlichenfalls die **genaue Lage** der Leitung **durch Suchschachtung zu bestimmen**.

4. Leitungen können im Schutzrohr verlegt oder mit Warnband abgedeckt sein, auch ohne diese Schutz- bzw. Warneinrichtung ist dies möglich. Das Warnband bietet keinen mechanischen Schutz gegen Beschädigung, es weist lediglich auf vorhandene Leitungen hin.

5. Bei **maschinellem Tiefbau ist ein seitlicher Abstand von 1 m** zu den Leitungen zu wahren. Wird dieser unterschritten, ist manueller Tiefbau anzuwenden. Dabei dürfen spitze und scharfe Werkzeuge nur bis zu einem Abstand von ca. 10 cm zur tatsächlichen Leitungslage zur Anwendung kommen. Für die weitere Annäherung sind stumpfe Geräte (z. B. Schaufeln) zu verwenden. Diese sind möglichst waagrecht zu führen und sorgfältig zu handhaben. Spitze Gegenstände dürfen im Trassenbereich von Leitungen nur mit Abweiser bis zu 30 cm von der Spitze ins Erdreich getrieben werden.

6. Sollten wir ausdrücklich auf eine gänzlich **unbekannte oder sehr ungewisse Lage unserer Leitungen** hingewiesen haben, sind durch den Tiefbaudurchführenden neben der ohnehin anzuwendenden größten Sorgfalt **noch weitergehende Vorkehrungen** zum Schutz unserer Anlagen vor Beschädigung zu treffen. Eine **vorsichtige Suchschachtung** quer zur vermeintlichen Lage der Leitungen muss in jedem Fall erfolgen. Bei Auffinden nicht angegebener Leitungen ist die Wasserwerke Zwickau GmbH – **Tel.-Nr. 0375 533-0** – zu informieren.

7. Ist das Versorgungsunternehmen außerstande, zuverlässige Angaben zu machen oder verbleiben irgendwelche Zweifel an der Richtigkeit erteilter Auskünfte, so muss das Bauunternehmen sich selbst die erforderliche Gewissheit verschaffen, und zwar mittels vorsichtig von Hand ausgeführter Probeschlitzte.

8. Bei **unbeabsichtigtem Freilegen** von Leitungen ist die Wasserwerke Zwickau GmbH **unverzüglich telefonisch** – **Tel.-Nr. 0375 533-0** – **zu informieren**. Die Anlagen sind vor kontrollierten Erdmassenbewegungen und sonstigen mechanischen Beschädigungen zu schützen; die Arbeiten sind einzustellen.

9. Im Bereich der Leitungen dürfen keine Aufschüttungen, Abträge, Materialablagerungen und Überbauungen erfolgen.

10. Bei Abbruch bitte beachten:

- **Abwasseranschlüsse** sind an der Grundstücksgrenze zu vermauern und einzumessen oder durch Kontrollschachteinbau zu sichern
- **Trinkwasserhausanschlüsse** sind an der Hauptleitung abzutrennen
- Betreffs Stilllegung oder Kündigung der **Hausanschlüsse** wenden Sie sich bitte an den Kundendienst des jeweiligen Meisterbereichs siehe Vorderseite
- befinden sich weitere Gebäude auf dem Flurstück, müssen die Abwasserleitungen zur weiteren Benutzung gesichert werden

11. Sollte das vorhandene Geländeniveau verändert werden, so sind zu Lasten des Verursachers die Einbauten (Schieberkappen, Hydranten, Schacht-Deckel usw.) an die geänderten Höhen anzupassen. Die Abnahme durch unsere Netzbereichsleiter für Trink- und Abwasser ist unbedingt erforderlich.

12. Bei Baumpflanzungen sind die Forderungen nach DVGW W 400-1 und DVGW GW 125 zu beachten.

13. Bei der Festlegung von Abständen der Baumstandorte zu unseren Ver- und Entsorgungsanlagen beachten Sie bitte die Vereinbarungen vom 9. Juni 1998 über Baumpflanzung **im Stadtgebiet Zwickau**.